

Fachbereich III	Drucksachen-Nr.	13/0977/16
-----------------	-----------------	------------

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Gemeindeentwicklungsausschuss	30.11.2017	
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2017	

Beschlussvorlage

Integriertes Handlungskonzept Ortskern Nümbrecht: Förderantrag 2018 - Beschluss des Einzelförderantrages 2018 im Rahmen des Integrierten Handlungskonzepts

Vor 4 Jahren wurde durch den Rat, nach vorheriger Beratung im Planungs- und Umweltausschuss und im Gemeindeentwicklungsausschuss mit großer Mehrheit das integrierte Handlungskonzept (InHK) mit den darin enthaltenen zahlreichen Einzelmaßnahmen als Grundlage für die zukünftige städtebauliche Entwicklung des Ortskerns beschlossen.

Seitdem wurde jedes Jahr im Dezember ein Förderantrag gestellt, mit dem die konkreten Einzelmaßnahmen beantragt und in der Folgezeit auch umgesetzt wurden. Die hierdurch erzielten Veränderungen hinsichtlich Gestaltung und Aufenthaltsqualität werden von den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Besuchern mit viel Lob und Zuspruch quittiert.

Aber nicht nur die baulichen Maßnahmen werden positiv wahrgenommen, sondern auch die Einrichtung des Citymanagements und des Verfügungsfonds.

Der Citymanager Markus Fußhöller erwies sich in den unterschiedlichen Bauphasen als wertvoller Ansprechpartner für den Einzelhandel und Mittler zwischen Verwaltung, Baufirmen und den von der Baumaßnahme betroffenen Einzelhändlern und Anwohnern.

Durch ein entsprechendes Baustellenmarketing mit verschiedenen Aktionen und Angeboten konnte die größte bauliche Maßnahme, die Umgestaltung der Hauptstraße, weitgehend problemlos abgewickelt werden. Geschäftsaufgaben oder andere dauerhaft negative Auswirkungen auf den Einzelhandel gab es aufgrund der Baumaßnahme nicht.

Es konnten auch ein paar Veränderungen, wie z. B. die Verlegung des Wochenmarkts in die Hauptstraße angestoßen werden.

Der Verfügungsfonds erwies sich zwar als nicht ganz einfach zu handelndes Instrument, jedoch konnten mit Privat- und Fördermittel u.a. einige Ausstattungsgegenstände angeschafft werden, die nun rund um den neu gestalteten Knottenweiher allen Nümbrechtern und Gästen zu Gute kommen.

Beteiligte Dienststellen (Sichtvermerk)

FBL

Bürgermeister

Die Umgestaltung des Niedensgarten zu einer öffentlichen Gartenanlage, mit der vor einigen Wochen begonnen wurde und der Beginn der Neugestaltung des Dorfplatzes in 2018 markieren die beiden letzten größeren Baumaßnahmen im Ortskern. Zudem soll die öffentliche Fläche zwischen dem Park-Hotel und dem Knottenweiher ebenfalls in 2018 in Anlehnung an die Gestaltung der Wege um den Knottenweiher umgestaltet werden.

Folgende Maßnahmen, die im InHK vorgesehen sind, sollen in den Förderantrag 2018 aufgenommen werden (Umsetzung der Maßnahme M 3.4.5 erfolgt im Anschluss an den 1. Bauabschnitt Dorfplatz in 2019, Umsetzung der Maßnahme 3.4.10 erfolgt im Anschluss an die Umgestaltung der Fläche zwischen Park-Hotel und Knottenweiher):

Städtebauliche Planung:

M 2.3.3:	Konzept Besucher Leit-/Informationssystem	15.000 €
M 2.3.5:	Lichtkonzept	20.000 €

Erschließung:

M 3.4.5:	Umgestaltung Dorfplatz 2. BA (Anschlussbereich Außengastronomie)	240.000 €
M 3.4.10:	Ergänzung Wegeverbindung Ortskern/ Knottenweiher – Parkhotel – Kurpark - Lindchenweg, Abschnitt Parkhotel	145.432 €

Verfügungsfonds:

M 5.3.1:	Verfügungsfonds	10.000 €
----------	-----------------	----------

Summe: **430.432 €**

Eine Erläuterung der Maßnahmen erfolgt in der Sitzung.

Gesamtumfang des Förderantrags:

Hiervon werden 80% als Städtebaufördermittel (344.346 €) beantragt. Der kommunale Eigenanteil beträgt 20% (86.086 €).

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtsumme des Förderantrags 2018 ist im Gesamtvolumen des Integrierten Handlungskonzepts enthalten und im Haushaltsplan seit 2014 fortlaufend veranschlagt. Änderungen in den Mittelabflüssen werden bei der Haushaltsplanung berücksichtigt und sind in die Haushaltsplanung 2018 ff. eingeflossen.

Beschlussvorschlag:

Die vorgestellten Einzelmaßnahmen des Förderantrags 2018 werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Entwurfs den hierfür erforderlichen Förderantrag bei der Bezirksregierung einzureichen.